

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Aschaffenburg

**„Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“
(B.A.) (Reakkr.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) (Reakkr.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) am: 4. Dezember 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015

Vertragsschluss am: 21. August 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 30. August 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Dezember 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Andreas Dold**, Unternehmensgruppe ALDI SÜD, Langenselbold
- **Patricia Fechteler**, Studentin im Studiengang Business Administration, HWTK Berlin
- **Prof. Dr. Michael Nadler**, Lehrstuhl Immobilienentwicklung, Technische Universität Dortmund
- **Prof. Dr. Christiana Nicolai**, Fachbereich Wirtschaft und Recht, Fachhochschule Frankfurt
- **Prof. Dr. Rainer Schackmar**, Fakultät Wirtschaftsrecht, Fachhochschule Schmalkalden
- **Prof. Dr. Serge Velesco**, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Mittweida
- **Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck**, Institute für Management, Hochschule Magdeburg-Stendal

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele der Hochschule Aschaffenburg	6
2	Studiengang Internationales Immobilienmanagement (B.A.)	7
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	7
2.2	Konzept	8
3	Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	11
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	11
3.2	Konzept	12
4	Studiengang Betriebswirtschaft und Recht (B.A. und LL.B.)	14
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	14
4.2	Konzept	15
5	Implementierung	18
5.1	Ressourcen	18
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	19
5.3	Prüfungssystem	20
5.4	Transparenz und Dokumentation	21
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
6	Qualitätsmanagement	22
6.1	Qualitätssicherung	22
6.2	Weiterentwicklung	23
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	24
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	24
	Allgemeine Auflage	24
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Aschaffenburg wurde 1994 als Abteilung der damaligen Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg gegründet. Den Aufbau dieses neuen Standortes beschloss der Bayerische Ministerrat 1991 angesichts steigender Bewerberzahlen um Studienplätze an Fachhochschulen. Nach einer positiven Evaluation durch den Wissenschaftsrat wurde die damalige Fachhochschule Aschaffenburg im Jahr 2000 selbständig und trägt seit 2007 den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Aschaffenburg“, kurz Hochschule Aschaffenburg (HS Aschaffenburg). Sie gliedert sich in die zwei Fakultäten „Wirtschaft und Recht“ und „Ingenieurwissenschaften“. Das Fächerportfolio richtet sich vornehmlich an dem Branchenspektrum der überwiegend mittelständischen Betriebe in der Region Untermain aus – eine Zielsetzung, die sich aus dem Gründungsauftrag ableitet. Die HS Aschaffenburg legt großen Wert auf einen starken Praxisbezug, den sie durch einen regen Austausch mit der (insbesondere regionalen) Wirtschaft, durch Praxissemester der Professoren oder bspw. Gastdozenten fördert. Der gute Kontakt zur Wirtschaft äußert sich u.a. in der Bereitschaft der umliegenden Unternehmen, Mitarbeiter für Lehraufträge freizustellen wie auch eine hinreichende Zahl von Praktikantenplätzen zur Verfügung zu stellen. Viele Betriebe sind daran interessiert, zur Lösung ihrer Probleme Themen für Abschlussarbeiten an die Studierenden zu vermitteln. Derzeit studieren ungefähr 3.000 Studierende an der HS Aschaffenburg. Das Lehrangebot in derzeit neun Bachelor- und drei Masterstudiengängen wird von 72 Professoren und rund 60 Lehrbeauftragten gestellt. Im Rahmen des Innovationsbündnisses 2013 haben eine deutliche Aufstockung der Studienplatzkapazitäten sowie ein Stellenausbau stattgefunden.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Hochschule Aschaffenburg gliedert sich in die Fakultäten „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschaft und Recht“. Die Studiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) sind dabei alle der Fakultät Wirtschaft und Recht zugeordnet. Neben den drei Bachelorstudiengängen wird an der Fakultät auch der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ angeboten. Für das gesamte Lehrangebot gilt die Zielsetzung, eine akademische Ausbildung anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen und überregionalen Wirtschaft und an den Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber orientiert. Hierbei stehen die Praxisorientierung und der Anwendungsbezug der Studienprogramme im Vordergrund, die durch Kooperationsbeziehungen zu Arbeitgebern sichergestellt werden sollen. Die hier begutachteten Bachelorstudiengänge sind innerhalb der Fakultät gut miteinander vernetzt. Dies umfasst nicht nur die personelle Zusammenarbeit, son-

dern auch den Austausch zwischen den Studiengängen, der durch die gemeinsame Durchführung von betriebswirtschaftlichen Basismodulen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen bis zum 30. September 2015 akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - a. Bei den Analysen zum Studienerfolg der AbsolventInnen sollten neben den breites praktizierten Maßnahmen auch Abbrecherquoten ermittelt und Verbleibsstudien durchgeführt werden
 - b. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, die Rücklaufquote im Rahmen der Absolventenbefragung zu erhöhen.
 - c. In die Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen sollte auch die Überprüfung der studentischen Workload einbezogen werden

Auf den Umgang mit der Empfehlung wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule Aschaffenburg

Mit den drei Vollzeitstudiengängen „Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) bietet die Hochschule Aschaffenburg akademische Ausbildungsprogramme an, die sich hervorragend in das Gesamtprogramm der Hochschule einfügen. Allgemein wird das Ziel der praxisorientierten Ausbildung verfolgt, das durch Praxisphasen während des Studiums bereits Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Studierenden ermöglicht. Neben der Anbindung an die Berufswelt ist auch das akademische Niveau in guter Weise sichergestellt und wird – wie auch die individuelle Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen der Studierenden – durch die Ergänzung durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern gewährleistet. Alle Studiengänge der Fakultät fördern und ermöglichen durch ihre inhaltliche Ausrichtung und die Orientierung an praktischen sozialen und wirtschaftlichen Fragen das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Mit dem Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ hält die Hochschule Aschaffenburg ein Angebot bereit, das sich in hohem Maße an der Nachfrage nach einer akademischen Ausbildung im Immobilienbereich orientiert, die im Ballungsraum Frankfurt besteht. Die Nachfrage nach dem Studiengang, für den 63 Studienplätze vorgesehen sind, ist mit 83 Immatrikulationen im Wintersemester 2013/14 sehr hoch, sodass dieser aktuell mit einer gewissen Überlast durchgeführt wird.

Die Hochschulleitung und die Fakultät Wirtschaft und Recht verfolgen mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ das Ziel, ein interessantes Studienangebot zu unterhalten, das von den Bewerbern verstärkt nachgefragt wird. Die Zahl der Bewerbungen für dieses Studienangebot stieg von 573 für das WS 2008/2009 auf 912 für das WS 2012/2013 und somit um 59 Prozent. Für die 132 Studienplätze im WS 2012/2013 wurden 165 Studierende immatrikuliert, sodass auch dieser Studiengang vollständig ausgelastet ist.

Gleiches gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, durch den eine breit orientierte Ausbildung für alle unternehmerischen Einsatzfelder ermöglicht werden soll. Für den Studiengang sind ebenfalls 132 Studienplätze vorgesehen, die mit einer Anzahl von 145 neu immatrikulierten Studierenden im Wintersemester 2013/14 mehr als ausgeschöpft sind.

Alle drei Studienprogramme sind für eine Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert, in denen keine Studiengebühren erhoben werden. Bereits in der Entwicklung der Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich weitgehend die Vorgaben des Ak-

kreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Bei der Zulassung zu den Studiengängen und der Anrechnung extern erworbener Studien- und Prüfungsleistungen werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention vollständig umgesetzt.

2 Studiengang Internationales Immobilienmanagement (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Internationales Immobilienmanagement“ bietet einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Ziel ist die wissenschaftliche Ausbildung von Immobilienbetriebswirten, die nach erfolgreichem Abschluss des Programms befähigt sein sollen, fundierte Entscheidungen über die Durchführung einer Projektentwicklung, Investition in vorhandene Objekte, Sanierungskonzeptionen oder Desinvestitionsstrategien zu treffen.

Mögliche Berufsfelder der Absolventen sollen die nationale, internationale, öffentliche und private Immobilienwirtschaft und die Finanzbranche sein. Die Absolventen des Studiengangs sollen als Immobilieneinkäufer, -verkäufer, Analysten, Portfolio- und Asset Manager, Makler, Centermanager und Projektentwickler eingesetzt werden können.

Die Ziele des Studienprogramms sind nach Auffassung der Gutachter transparent dargestellt aber durchaus „eng“ gesetzt. Es erfolgt eine Ausrichtung des gesamten Studienangebotes auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse internationaler Immobilienobjekte. Dies ist angemessen für Berufsfelder wie Analysten und Immobilieneinkäufer/-verkäufer oder Makler. Weniger angemessen erscheint dies z.B. für den Bereich der Projektentwicklung, in dem wesentlich breitere interdisziplinäre Grundlagen im Studium verankert sein müssten. Indirekt wird dieser Eindruck durch die nachträglich vorgelegte Zielmatrix bestätigt. Dort werden im Wesentlichen ein fächerübergreifendes breites und integriertes Wissen sowie ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme als Qualifikationsziel angegeben. Zwar ist auch hier die Erarbeitung von Lösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams angesprochen, jedoch sind die aufgeführten Studieninhalte (z.B. Grundlagen der Immobilienbewertung oder Immobilienmarketing) gerade nicht interdisziplinär. Veranstaltungen aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung, Soziologie entsprechend dem Haus der Immobilienökonomie) finden sich nicht. Insofern werden aus Sicht der Gutachter mit dem vorgelegten Curriculum „nur“ die eng gefassten Ziele und damit eine Ausrichtung auf rein betriebswirtschaftliche Berufsfelder rund um die Wirtschaftlichkeitsanalyse erreicht. Hierfür ist aufgrund der Nähe zum Bankenstandort Frankfurt sicherlich auch ein ausreichend großer Arbeitsmarkt für die Absolventen in unmittelbarer Hochschulnähe zu finden.

Die Gutachter stellen fest, dass Veranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bislang im Curriculum keine große Rolle spielen. Die Lehrveranstaltungen die diesbezüglich in der Zielmatrix aufgeführt werden (z.B. Immobilienmarketing und Projektcontrolling und Kostensteuerung) erscheinen hier nicht einschlägig. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Studienprogramm sollten daher deutlicher in den Modulbeschreibungen hinterlegt werden.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Internationales Immobilienmanagement“ umfasst 210 ECTS-Punkte und wird als Vollzeitstudium über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert. Angeboten wird der Studiengang jeweils zum Wintersemester und gliedert sich in sechs theoretische und ein praktisches Semester, welches im fünften oder sechsten Fachsemester realisiert werden kann.

Vom ersten bis zum vierten Semester werden im Rahmen des Basisstudiums insgesamt 23 Pflichtmodule (inklusive eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls) absolviert, wobei leider eine Diskrepanz zwischen dem Selbstbericht und dem Modulhandbuch festzustellen ist, denn das Fach „Internationale Immobilienbewertung“ erscheint nicht im Selbstbericht. Die aufgeführten Inhalte entsprechen den klassischen betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern, welche aber zielgerichtet durch immobilienwirtschaftliche Inhalte (Anteil ca. 60 Prozent) ergänzt wurden.

Die Module umfassen im ersten Semester die Bereiche „Grundlagen der Immobilienwirtschaft“, „Finanzmathematik“, „Bürgerliches Recht“, „Externes Rechnungswesen“ und die „Fachsprache Englisch“. Im zweiten Semester werden die allgemeinwissenschaftlichen Module „Controlling“, „Introduction to Economics“, „Immobiliennutzungsarten“, „Deutsches Immobilienrecht“ und „Real Estate English“ angeboten. Das dritte Semester fokussiert die Bereiche „Internationale Immobilienmärkte“, „Immobilienlebenszyklus“, „Öffentliches und privates Bau-recht“, „Statistik“ und „FuP Current Trends in Real Estate“. Im Verlauf des vierten Semesters werden in den Modulen „Immobilienportfoliomanagement“, „Internationales Immobilienprivatrecht“, „Bestandsmanagement“, „FuP International Real Estate Market“, „Immobilien und Kapitalmärkte“ und „Immobiliensteuerrecht“ vorwiegend immobilien-spezifischen Kompetenzen erworben. Nach der Praxisphase im fünften Semester ist für das sechste und siebte Semester die Wahl eines Studienschwerpunktes vorgesehen. Die Module bieten eine Auswahl aus den Bereichen „Projektentwicklung“, „Immobilienbewertung und -rechnungslegung“, „Bestandsmanagement“, „Immobilien-Investmentmanagement“ und „Internationales Management“.

In das Schwerpunktstudium fallen damit das praktische Studiensemester (30 ECTS-Punkte), zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und zwei Studienschwerpunktmodule (mit je 15 ECTS-Punkten) sowie das Modul Bachelorarbeit (insg. 15 ECTS-Punkte, davon 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit sowie drei ECTS-Punkte für einen Workshop wissenschaftliches Arbeiten). Das praktische Studiensemester wird unter Betreuung der Hochschule in einem Immobilienunternehmen außerhalb der Hochschule abgeleistet. Ziel ist es, die im Studium erlernte Theorie mit der Berufspraxis zu verbinden.

Soweit der Schwerpunkt „Internationales Management“ gewählt wird, müssen die Studierenden die gesamten 15 ECTS-Punkte an einer ausländischen Hochschule ihrer Wahl eigenverantwortlich absolvieren. Neben diesem Schwerpunkt können sich die Studierenden auch z.B. im Bereich Immobilienbewertung, Asset Management oder Investmentmanagement spezialisieren.

Die Gutachtergruppe erachtet die großen Auswahlmöglichkeiten im Angebot für die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule aber auch die möglichen Studienschwerpunkte, die den Studierenden eine umfangreiche Spezialisierung (in Verbindung mit der praktischen Tätigkeit sowie der Abschlussarbeit) erlauben, als positiv. Die Inhalte des Studienprogramms sind aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssig aufeinander aufgebaut und ermöglichen den intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die tabellarischen Semesterübersichten und das Modulhandbuch zeigen einen in sich schlüssigen und zielorientierten Studienaufbau und orientieren sich an den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Module weisen eine Größe von fünf bis 15 ECTS-Punkten auf, wobei für einen ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zu Grunde gelegt werden. Die entsprechende Festlegung ergibt sich aus dem Modulhandbuch, sollte jedoch auch in den Ordnungen des Studiengangs hinterlegt werden. Aus der Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands und der Verteilung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist. Die Konzeption des Studiengangs kann damit als insgesamt gelungen angesehen werden.

Einzig einige Modulbeschreibungen sind sehr unvollständig. Exemplarisch zu nennen sind hier z.B. die internationale Immobilienbewertung (Nr. 9020), Immobilienlebenszyklus (Nr. 9064/9048), Immobilienportfoliomanagement (Nr. 9023), internationales Immobilienprivatrecht (Nr. 9011) oder das Immobiliensteuerrecht (Nr. 9054). Grundsätzlich sind hier die Inhalte oftmals extrem allgemein und sehr kurz gehalten, die Angaben zu Literatur und Lehrmaterialien wenig aktuell und die zu erwerbenden Kompetenzen der Studierenden oftmals kaum ausreichend beschrieben. Auch die Abgrenzung zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen (z.B. im juristischen Bereich) im Hinblick auf Überschneidungen in den Lehrinhalten ist oftmals unklar oder gar nicht formuliert. Hinsichtlich der Formulierung der Kompetenzziele muss daher eine

Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen. Im Zuge dieser Anpassung sollten Modulbeschreibungen auch hinsichtlich Aktualität und Umfang der angegebenen Literatur überarbeitet werden, wenngleich die Angabe von Literatur nicht verpflichtend vorgesehen ist.

Zusammenfassend gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass es der Hochschule Aschaffenburg gelungen ist, ein immobilienwirtschaftliches Studienangebot zu erstellen, das eine klar umrissene Zielgruppe an Studierenden, die sich auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse konzentrieren wollen, anspricht und den Anforderungen der Berufspraxis in diesem Bereich gerecht wird.

Verbesserungen sind allerdings im Hinblick auf die Transparenz der Studienangebote (insbesondere in den Modulbeschreibungen) möglich. Im Studienangebot des Bachelorstudiengangs ist zudem die Berücksichtigung z.B. ingenieurwissenschaftlicher Kernfächer mit klarem Bezug zur Immobilienpraxis im Blick zu behalten. Dann könnte sich auch das Berufsfeld der Absolventen in weitere wichtige Aufgabenfelder entwickeln. Hier könnte gerade die Kooperation mit anderen (räumlich naheliegenden) Hochschulen eine zielführende und ressourceneffiziente Alternative bilden.

2.2.3 Lernkontext

Im Bachelorstudiengang „Internationales Immobilienmanagement“ werden didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, die dem Kompetenzerwerb der Studierenden dienlich sind. Unter den Lehrveranstaltungstypen finden sich Vorlesungen, Seminar und Übungen, in denen Gruppenarbeiten, Planspiele oder Task-based-learning zum Einsatz kommen.

Die studiengangintegrierte Praxisphase ist gut in das Curriculum eingebunden und mit ECTS-Punkten versehen. Gleichzeitig wird durch das Praktikum im fünften Studiensemester sichergestellt, dass die Studierenden eine direkte Anbindung an die Berufswelt erhalten und bereits Kontakte für den Übergang von Studium in den Beruf knüpfen können.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg grenzt die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Internationales Immobilienmanagement“ nicht ein. Zugelassen werden Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hoch-/Fachhochschulreife. Eine besondere Eignungsfeststellung ist nicht vorgesehen, die Zulassung erfolgt entsprechend der Bewerberzahlen nach dem Numerus Clausus-Verfahren. Insgesamt sind 63 Studienplätze für den Bachelorstudiengang vorhanden, allerdings werden derzeit mehr Bewerber für das Studium zugelassen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus sind auch die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

3 Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ ist es, den Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Umfeld zu vermitteln. Durch das Studium sollen die Studierenden entsprechende Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erlangen, die sie für den späteren Eintritt in das Berufsleben benötigen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Gebieten in der Industrie und Verwaltung Fach- und Führungspositionen einzunehmen, eine eigene freiberufliche Existenz aufzubauen oder als Unternehmensberater tätig zu werden. Mögliche Berufsfelder sind durch die Anpassung an die regionalen Gegebenheiten sehr breit gefasst und beinhalten sowohl die Wirtschaftsunternehmen (Dienstleistungssektor, Produktion, Banken), wie auch den Bereich Verwaltung (Behörden, Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften) und die freiberuflichen Tätigkeiten bspw. Wirtschaftsprüfung oder Steuer- und Unternehmensberatung. Die Entwicklung des Studienganges hat seit der erstmaligen Akkreditierung zum einen durch die beinahe Verdoppelung der Studierendenzahl, zum anderen durch die Erweiterung des Angebots an Wahlveranstaltungen stattgefunden.

Bei den Zielen des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ spielt die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg adressiert diese Themen durch den Aufbau von Sprachkompetenzen der Studierenden wie auch durch das Angebot ein Auslandssemester bzw. Auslandspraxissemester zu absolvieren. Aus der Kombination des fachlichen Kompetenzerwerbs mit der hohen Praxisorientierung und den Angeboten des individuellen Kompetenzausbaus wird insgesamt dem Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angemessen Rechnung getragen.

Die Hochschule Aschaffenburg beschreitet insbesondere auch durch das sogenannte „Studium mit vertiefter Praxis“ einen besonderen Weg, indem eine Vernetzung mit und Verankerung bei der regionalen Wirtschaft stattfindet. Bei dem Studienmodell handelt es sich dabei um ein bilaterales Modell zwischen Studierenden und Unternehmen. Studierende sind regulär an der Hochschule immatrikuliert und verfügen gleichzeitig über einen Vertrag mit einem Unternehmen. Seitens der Hochschule wird für die Gruppe dieser Studierenden eine besondere Studienberatung angeboten, jedoch keine speziellen Studienangebote. Während des Studiums gibt es keinen Unterschied zwischen den regulären Studierenden und den Studierenden mit vertiefter Praxis. Trotz der Werbung und der Beratung seitens Hochschule gibt es wenige Studierende, die dieses Studium absolvieren.

3.2 Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), der regulär zum Wintersemester angeboten wird, gliedert sich während der sieben Semester Regelstudienzeit in sechs theoretische und ein praktisches Semester. Vom ersten bis zum vierten Semester werden im Rahmen des Basisstudiums insgesamt zwanzig Pflichtmodule absolviert – inklusive eines allgemeinwissenschaftlichen und zweier fachwissenschaftlicher Wahlpflichtmodule –, die thematisch von den Grundlagen der Betriebswirtschaft bis zu speziellen Aspekten des Faches reichen. Die tabellarischen Semesterübersichten und das Modulhandbuch zeigen einen in sich schlüssigen und zielorientierten Studienaufbau und orientieren sich an den Strukturvorgaben der KMK.

Das erste Semester umfasst die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Wirtschaftsmathematik“, „Buchführung“, „Organisations- und Prozessmanagement“ und jeweils ein Wahlpflichtmodule sowie ein Modul „Wirtschaftssprache“. Das zweite Semester deckt die Bereiche „Fachsprache Englisch“, „Marketing“, „Rechnungswesen“, „Betriebsstatistik“ und „Datenverarbeitung BW“ ab. Mit dem dritten und vierten Semester werden „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Personalführung“, „Unternehmensführung und Soziale Kompetenzen“, „Steuerrecht“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Finanz- und Investitionswirtschaft“ sowie zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule.

In das Schwerpunktstudium (5 oder 6. Semester) fallen das Praxissemester (30 ECTS-Punkte), ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und zwei Studienschwerpunktmodule (mit je 15 ECTS-Punkten) sowie das Modul Bachelorarbeit (insg. 15 ECTS-Punkte, davon 12 ECTS Punkte für die Bachelorarbeit sowie drei ECTS-Punkte für einen Workshop wissenschaftliches Arbeiten).

Das praktische Studiensemester wird unter Betreuung der Hochschule in einem Betrieb oder anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet. Ziel ist es, die im Studium erlernte Theorie mit der Berufspraxis zu verbinden. Während die Praxisanbindung in der Konzeption des Studiengangs deutlich ausgeprägt ist, bleibt für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (soft skills) nur wenig Raum. Über das bestehende Angebot, das im Modul „Unternehmensführung und Soziale Kompetenz“ zu sehen ist, wäre die stärkere Verankerung der Vermittlung von Soft Skills im Curriculum wünschenswert.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und für eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit jeweils 30 ECTS-Punkten (insgesamt 210 ECTS-Punkte) konzipiert. Die Module weisen in der Regel eine Größe zwischen fünf und 15 ECTS-Punkten auf. Für einen ECTS-Punkt werden jeweils 30 studentische Arbeitsstunden angerechnet.

Auch unter Berücksichtigung der hohen Praxisbezüge ist die Studierbarkeit des Studiengangs in der vorgelegten Konzeption gewährleistet.

Die Struktur des Studiengangs entspricht dabei den maßgebenden Vorgaben und ist ebenso wie die Zuordnung der Module zu den Studiensemestern in den studiengangspezifischen Bestimmungen zur Prüfungsordnung klar definiert und dokumentiert. Struktur, Inhalte, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen, vorgesehener Workload und Prüfungsformen sowie die jeweils verantwortlichen Lehrpersonen sind in den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Das vorgelegte Curriculum entspricht den angegebenen Zielen einer kaufmännischen Grundausbildung kombiniert mit einer breiten Auswahl von Wahlfächern. Das Konzept des Wahlfachangebots – für dessen Durchführung eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen und maximal 30 Studierenden pro Kurs (mit der Möglichkeit der Teilung bei erhöhter Nachfrage) vorgesehen ist – erlaubt es, auf die Nachfrage schnell und flexibel zu agieren. Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten (ca. 20 Prozent der Lehrkapazität) aus der Industrie für die Wahlfächer sind auch Praxisbezug und Aktualität der vermittelten Inhalte sichergestellt.

3.2.3 Lernkontext

Als Lehrformen kommen vor allem Seminare mit begleitenden Übungen zum Einsatz. Auch die Prüfungsformen werden insgesamt als ausgewogen angesehen, da es eine Mischung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen gibt. Sowohl die Lehr- und Lernmethoden als auch die Prüfungsdurchführung werden daher als dem Kompetenzerwerb förderlich angesehen.

Die Studierenden erhalten während ihres Studiums ausreichend Gelegenheit, sich neben den Lehrveranstaltungen in kulturelle, soziale und gemeinnützige Projekte einzubringen bzw. in Unternehmen parallel zum Studium zu arbeiten. Insbesondere das Letztere wird von den Studierenden oft wahrgenommen.

Die Sprachkompetenzbildung ist mit obligatorischen Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftspanisch im ersten Semester und Wirtschaftsenglisch im zweiten Semester mit jeweils fünf ECTS-Punkten fest verankert. Darüber hinaus werden zahlreiche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Die Studierenden können aber die Studienpläne so zusammenstellen, ohne die fachlichen Veranstaltungen in Englisch besuchen zu müssen. Dementsprechend sind die Veranstaltungen in Englisch im Studiengang „Betriebswirtschaft“ unterschiedlich gut besucht.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg grenzt die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ nicht ein. Zugelassen werden Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hoch-/Fachhochschulreife. Eine besondere Eignungsfeststellung ist nicht vorgesehen, die Zulassung erfolgt entsprechend

der Bewerberzahlen nach dem Numerus Clausus-Verfahren. Die Nachfrage bleibt stabil hoch und damit ist der Studiengang läuft permanent unter voller Auslastung. Insgesamt wurden 145 Studenten zum Wintersemester 2013 immatrikuliert. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus sind auch die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

3.2.5 Weiterentwicklung

Seit der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ wurde dieser in Zielsetzung und Konzeption nicht nennenswert verändert.

4 Studiengang Betriebswirtschaft und Recht (B.A. und LL.B.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A./LL.B.) wird ein erster berufsqualifizierender, akademischer Abschluss erworben. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, praktische betriebswirtschaftliche Probleme unter Berücksichtigung rechtlicher Bezüge zu lösen und darüber hinaus unternehmerisch gestaltend tätig zu sein. Ferner sollen die Absolventen befähigt werden, selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird in dem Studiengang angestrebt, ausreichend Raum für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu eröffnen. Dies ist sowohl durch die Studieninhalte selbst als auch durch studienbegleitende Aktivitäten der Studierenden in ausreichender Weise möglich.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach einem gemeinsamen Basisstudium von zwei Semestern verbindlich zwischen zwei Teilstudiengängen mit differierendem Studienangebot und entsprechend verschiedenen Abschlüssen zu wählen: dem Teilstudiengang Wirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. dem Teilstudiengang Recht mit dem Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“. Die Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Studierenden ergaben, dass bei der Wahl des entsprechenden Teilstudienganges eine Studienberatung erfolgt, die im Ergebnis sehr positiv aufgenommen wird. Nach Auskunft der Studiengangsleitung hat sich bei Absolventenbefragungen gezeigt, dass die Studiengangswahl gut funktioniert.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft und Recht“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt ausreichend und transparent formuliert worden. Sie sind operational genug, um Studieninhalte, Lehrmethoden und Prüfungsmethoden des Bachelorstudiengangs daran messen zu können. Sie stehen zudem im Einklang mit dem Anforderungsprofil an eine moderne, berufsfeldbezogene Ausbildung. Die Ziele verbinden die Vermittlung theoretischer wirtschafts-

und rechtswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden mit anwendungsorientierten Kenntnissen, die für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit von Bedeutung sind und sind somit nach Einschätzung der Gutachter an den Erfordernissen der Praxis und Wissenschaft ausgerichtet und realisierbar.

Hinsichtlich der Zielsetzung haben sich seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen ergeben. Die Hochschulleitung und die Fakultät Wirtschaft und Recht denken jedoch darüber nach, wegen der großen Nachfrage nach dem Studiengang mit den beiden Abschlussarten die Kapazitäten auszubauen. Die Fakultät Wirtschaft und Recht verfügte nach eigenen Angaben im Wintersemester 2012/2013 über eine Kapazität von nur 127 Studienplätzen, obwohl 605 Erstsemester hätten zugelassen werden können und im Ergebnis 152 Studierende gelassen wurden. Die Studierenden absolvieren das Studium in der Regel nach 8,7 Semestern (Stand WS 2012/2013).

4.2 Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern und zeichnet sich dadurch aus, dass in allen Phasen des Studiums disziplinübergreifend ein betriebswirtschaftliches und rechtswissenschaftliches, praxisorientiertes Lehrangebot bereitgestellt wird. Der zu akkreditierende Studiengang zeichnet sich folglich durch ein interdisziplinäres Ausbildungskonzept aus. In dem Teilstudiengang Wirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ setzt sich der Lehrstoff zu 60 Prozent aus betriebswirtschaftlichen und zu 40 Prozent aus juristischen Inhalten zusammen. Demgegenüber wird in dem Teilstudiengang Recht mit dem Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ ein betriebswirtschaftlicher Lehrstoff im Umfang zwischen 24 und 43 Prozent und ein juristischer Lehrstoff im Umfang zwischen 57 und 76 Prozent vermittelt. Damit nimmt der juristische Anteil die für den Abschluss „LL.B.“ mindestens geforderten 50 Prozent ein, variiert jedoch innerhalb der genannten Spanne je nach individueller Studienplangestaltung der Studierenden.

In den gemeinsamen ersten beiden Semestern werden die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Grundlagen Bürgerliches Recht“, „Marketing“, „Fachsprache Englisch“, „Buchführung“, „Wirtschaftssprachen“, „Personalführung“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I“, „Bürgerliches Recht und Praxis des Vertragsrechts“ und ein Wahlpflichtmodule angeboten.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung umfasst das dritte Semester die Bereiche „Finanz- und Investitionswirtschaft“, „Rechnungswesen“, „Datenverarbeitung BWR“ und „Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht“. Das vierte Semester zeichnet sich durch einen rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt mit den Modulen „Öffentliches Recht“, „Steuerrecht“, „Arbeitsrecht“ und das Modul „Organisation und Prozessmanagement“ sowie zwei Wahlpflichtmodule

aus. Nach der Praxisphase im fünften oder sechsten Semester werden im sechsten und siebten Semester die Module „Unternehmensführung“, „Workshop für Betriebswirtschaft und Recht“ sowie zwei Schwerpunktmodule des gewählten Studienschwerpunktes gewählt. Mit der Bachelorarbeit im siebten Semester schließt das Studium ab. Wählbare Studienschwerpunkt umfassen 16 unterschiedliche Fachrichtungen wie zum Beispiel Controlling, Einkauf und Qualitätsmanagement, Finance, Immobilienmanagement, Information Management – Process Management, Information Management – Service Management, Steuern oder Unternehmensführung.

In der rechtswissenschaftlichen Ausrichtung weist der Studiengang eine grundsätzlich ähnliche Struktur auf. Die Module „Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung“ und „Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht LL.B.“ ersetzen jedoch im dritten Semester die wirtschaftswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt im vierten Semester durch das Modul „Praxis der Rechtsanwendung LL.B.“ und den Wahlpflichtbereich mit zwei rechtswissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen. Nach der Praxisphase umfasst der Teilstudiengang ebenfalls das Modul „Unternehmensführung“, vertieft aber mit dem Modul „Workshop für Betriebswirtschaft und Recht“ sowie Module der Studienschwerpunkt und die Bachelorarbeit den rechtswissenschaftlichen Anteil. Die Schwerpunktmöglichkeiten umfassen ebenfalls weitere Bereiche des Managements, zudem aber auch Aspekte verschiedener Rechtsmaterien wie Rechtsfragen des Personalmanagements.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A./LL.B.) umfasst 210 ECTS-Punkte und ist als modularisierter Vollzeitstudiengang auf sieben Semester angelegt. Gegliedert ist er in der Form eines Y-Modells, bei dem in jedem Semester jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die Module weisen in der Regel eine Größe zwischen fünf und 15 ECTS-Punkten auf. Für einen ECTS-Punkt werden jeweils 30 studentische Arbeitsstunden angerechnet. Sowohl in der wirtschaftswissenschaftlichen als auch in der rechtswissenschaftlichen Ausrichtung ist die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

Die Erreichung der Qualifikationsziele wird durch den Studiengangsaufbau ermöglicht. Positiv hervorzuheben ist auch die obligatorische Einbindung der „Fachsprache Englisch“ und der „Wirtschaftssprachen“ (Wirtschaftsfranzösisch oder -spanisch) zu bewerten. Im fünften oder sechsten Semester ist ein praktisches Studiensemester (30 ECTS-Punkte) zu absolvieren, das einen hohe Praxisanbindungen der Studierenden ermöglicht.

Der Teilstudiengang „Wirtschaft“ baut grundsätzlich auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ auf und unterscheidet sich von diesem dadurch, dass Pflichtmodule mit rechtswissenschaftlichen Inhalten im Umfang von 42 ECTS-Punkten, im Studiengang Betriebswirtschaft dagegen im Umfang von lediglich 15 ECTS-Punkten belegt werden müssen. Die Studierenden im Teilstudiengang Wirtschaft müssen zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit in der Regel betriebswirtschaftlichen Inhalten (z.B. Social Media

Marketing, Einführung SAP/R3 Personalwirtschaft, Internationales Marketing, Direktmarketing, Working across cultures, Praxis der Bankbetriebslehre, Markt und Börse, Mergers & Acquisitions) absolvieren. Im fünften, sechsten oder siebten Semester sind zwei Studienschwerpunktmodule (mit je 15 ECTS-Punkten) aus dem Spektrum der Studienschwerpunkte zu wählen, die auch im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ angeboten werden.

Im Teilstudiengang Recht müssen die Studierenden mehr Module mit rechtswissenschaftlichem Inhalt belegen. Im dritten und vierten Semester müssen Leistungsnachweise in juristischen Pflichtmodulen (insgesamt 37 ECTS-Punkte) erbracht werden. Außerdem sind im vierten Semester zwei rechtswissenschaftliche Wahlpflichtmodule (mit je 5 ECTS-Punkten) wie beispielsweise Mietrecht, Umweltrecht, Vertriebsrecht, Sanierungs- und Insolvenzmanagement, Wirtschaftsstrafrecht, Höchstrichterliche Rechtsprechung und Erbrecht geplant. Im sechsten und siebten Semester sind zwei Studienschwerpunktmodule mit jeweils 15 ECTS-Punkten zu belegen.

Der inhaltliche Aufbau beider Teilstudiengänge erscheint den Gutachtern logisch und plausibel. Im Hinblick auf die Zielformulierung erscheint das Konzept als in sich stimmig und zweckmäßig. Jedes Modul bildet für sich eine abgeschlossene Lehreinheit.

4.2.3 Lernkontext

Als didaktische Mittel werden die selbständige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie die Mitarbeit in den Veranstaltungen gewählt. In den Lehrveranstaltungen, zu denen Vorlesungen, Seminare und Übungen gehören, kommen auch neue Medien und didaktische Methoden wie Fallstudienbearbeitungen zum Einsatz.

4.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen, für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“. Zugelassen werden Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hoch-/Fachhochschulreife. Eine besondere Eignungsfeststellung ist nicht vorgesehen, die Zulassung erfolgt entsprechend der Bewerberzahlen nach dem Numerus Clausus-Verfahren. Es gibt einen Numerus clausus entsprechend der Bewerberzahlen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus sind auch die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

4.2.5 Weiterentwicklung

Seit der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A./LL.B.) wurde dieser in Zielsetzung und Konzeption nicht nennenswert verändert.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung der Bachelorstudiengänge „Internationales Immobilienmanagement“, „Betriebswirtschaft“ und „Betriebswirtschaft und Recht“ ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung an der Hochschule Aschaffenburg gesichert.

Die personelle Ausstattung der Fakultät Wirtschaft und Recht umfasst insgesamt 39 Professorenstellen. Von den 33 hauptberuflichen Professuren sind zehn mit Professorinnen besetzt. Hinzu kommen 22 nebenberufliche externe Lehrbeauftragte im WS 2013/2014, von denen vier weiblich sind. Der aktuelle Anstieg der Studierendenzahlen hat zu mehreren Berufungsverfahren geführt, die transparent durchgeführt wurden und Studierende in den Entscheidungsprozess eingebunden haben. Auch an neue Lehrbeauftragte werden hohe fachliche Anforderungen gestellt sowie überdurchschnittliche Praxisleistungen und Lehrerfahrung erwartet.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die personellen Kapazitäten als ausreichend für die Durchführung der Studiengänge an der Fakultät Wirtschaft und Recht. Positiv bewertet wird zudem die Personalpolitik der Hochschule Aschaffenburg. Zur Vorbereitung der neuen Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragten) hat die Fakultät ein Integrationskonzept erarbeitet. Das „Merkblatt zur Qualitätssicherung“ enthält Informationen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen, zum Einsatz von Medien und zur Durchführung von Prüfungen. Auch auf den fakultätsinternen Austausch mit erfahrenen Kollegen wird viel Wert gelegt. Die hauptamtlich Lehrenden sind zudem verpflichtet in den ersten drei Semestern das didaktische Basisseminar des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Hochschulen (DiZ) zu besuchen. Andere Weiterbildungsmaßnahmen des DiZ können jederzeit belegt werden. Dies gilt auch für Lehrbeauftragte.

Neben den Möglichkeiten zur regelmäßigen didaktischen Weiterbildung wird die dauerhafte Qualität und Aktualität der Lehre auch durch die Gewährung von Praxis- bzw. Forschungssemestern gewährleistet. Hier stehen Hochschule und Dekanat unterstützend zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesen Möglichkeiten seitens der Professorenschaft ist in den letzten Semestern angestiegen.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule Aschaffenburg ist für die begutachteten Studiengänge als sehr gut anzusehen. Auf einem neuen Campus der Hochschule, für den

ehemalige Kasernengebäude eine Nachnutzung gefunden haben, stehen ausreichend Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Dadurch ist unter anderem auch die mehrfache Durchführung von Lehrveranstaltungen in einem Semester möglich. Auf diese Weise wird die Größe von Vorlesungen möglichst modulspezifisch angepasst. Im Modul Mathematik werden beispielsweise nicht mehr als 35 Studierende je Vorlesung eingeplant; bei anderen Modulen sind es nicht mehr als 70 Teilnehmer. Bei der Studienorganisation ist es der Hochschule wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Lernen für jeden Studierenden gut möglich ist. In Spitzenzeiten während der Vorlesungszeit werden zudem Räumlichkeiten in der Stadt angemietet. Neben der quantitativen Angemessenheit ist auch der qualitative Eindruck der räumlichen Ausstattung positiv. Die Räumlichkeiten sind sehr modern und gut ausgestattet. Es gibt eine Mensa auf dem Campus und eine sorgsam geführte Bibliothek.

Die stark steigende Studierendenzahl führt allerdings zu Herausforderungen in der Wohnsituation. Zwar gibt es ein Studentenwohnheim, dieses bietet jedoch bei Weitem nicht die benötigte Kapazität, sodass die Studierenden die Wohnsituation als schwierig bezeichnen.

Die finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist als vollständig solide und angemessen zu bewerten. Durch Sondermittel des Freistaates Bayern, die im Zusammenhang mit dem Wegfall der Wehrpflicht zur Verfügung gestellt wurden, um die Kapazitäten an den Hochschulen des Landes zu erhöhen, wurde der Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ eingerichtet. Kompensationen des Landes decken die weggefallenen Studiengebühren in Bayern nahezu vollständig ab. Die Berechnung der staatlichen Leistung erfolgt hierbei auf Basis der Studierendenzahlen des Vorjahres.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule bietet eine große und vielseitige Auswahl an allgemeinwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und Schwerpunktmodulen sowie umfassende Sprachangebote. Letztere bieten eine gute Voraussetzung für die Realisierung von Auslandssemestern an einer der Kooperationsuniversitäten. Es gibt eine Beratungsstelle, die unter anderem bei der Erstellung eines Learning Agreements hilft. Die Studierenden können flexibel entscheiden, ob sie ihren Auslandsaufenthalt während des dafür vorgesehenen Schwerpunktmoduls „International Management“ im fortgeschrittenen Semester durchführen möchten, ob sie den Auslandsaufenthalt mit dem Praxissemester kombinieren, oder aber an anderer Stelle selbst initiieren. In den Gesprächen wurde deutlich, dass das Thema Auslands Kooperationen für die Hochschule Aschaffenburg einen großen Stellenwert hat. Im Jahr 2013 wurde erstmals eine internationale zweiwöchige Summer School in Kooperation mit einer amerikanischen (University of Louisiana) und einer finnischen Universität durchgeführt, die als Wahlpflichtmodul mit fünf ECTS-Punkten anerkannt wird. Diese Veranstaltung sollte regelmäßig rotierend an den drei Standorten angeboten werden. Es ist be-

sonderes zu erwähnen, dass die Summer School (wegen die Ferienzeiten bei Partneruniversitäten) während der Vorlesungszeit stattfindet, sodass hier noch nach einem Weg gesucht wird, wie versäumte Kurse nachgeholt werden können. Seitens der Dozenten werden die Studierenden ohne Probleme freigestellt.

Die Hochschule bietet umfassende Betreuungsangebote, mit Schwerpunkt auf der individuellen und persönlichen Unterstützung, zum Beispiel für leistungsschwache Studierende. Die Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg versucht durch die aktive Betreuung der Studierenden Studienabbrüchen vorzubeugen. Sollten die Studierenden nach zwei Semestern nicht mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht haben, werden diese zu einer gezielten Studienberatung eingeladen. Dadurch kann relativ niedrige Abbrecherquote von ca. 20 Prozent erreicht werden.

Eine ebenfalls Unterstützende Funktion nimmt das Mentorenprogramm der Hochschule ein. Den Studierenden werden im ersten Semester Mentoren aus höheren Semestern zur Seite gestellt, um auch aus studentischer Sicht eine gute Betreuung zu gewährleisten. Zudem bietet jeder Hochschullehrer während seiner Vorlesungszeit wöchentlich eine Sprechstunde (Mentorat) an.

Neben der individuellen Beratung und Betreuung werden hochschulweite oder fakultätsspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt. Aktuelle und potenzielle Studierende haben die Möglichkeit sich auf der „Schwerpunktmesse“ über die Schwerpunktmodule zu informieren, den Tag der offenen Tür, den Girls Day oder die Campus Careers Unternehmens- und Personalkontaktmesse zu besuchen, beim Schnupperstudium Gasthörer zu sein oder sich für die Summer School zu bewerben, welche abwechselnd in einer der drei Hochschulen in Finnland, den USA oder Deutschland stattfindet.

Nicht nur Beratung und Organisation sind insgesamt positiv einzuschätzen, sondern auch die Möglichkeiten der studentischen Mitwirkung. Die Studierenden können sich in verschiedenen Gremien der Hochschule beteiligen und somit frühzeitig mitwirken. Das Interesse und Engagement an Prozessen und Entscheidungen teilzunehmen ist bei den Studierenden deutlich erkennbar. Generell war der Eindruck der Studierenden durch ein angenehmes Selbstbewusstsein, Zufriedenheit, Ehrgeiz und ein allgemeines Wohlbefinden geprägt. Sie äußern Ihre Beschwerden und Wünsche, wie z.B. nach weiterführenden Masterstudiengängen in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Int. Immobilienmanagement klar und speisen dies auch über die Gremien der Hochschule ein, in denen sie durchweg angemessen vertreten sind.

5.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für die Studiengänge ist in den drei Studien- und Prüfungsordnungen für „Internationales Immobilienmanagement“, „Betriebswirtschaft“ und „Betriebswirtschaft und

Recht“, die jeweils bereits einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind, eindeutig dargestellt. Das Prüfungssystem ermöglicht die Realisierung der definierten Ziele der Studiengänge und wird den Studierenden ausreichend nachvollziehbar dargestellt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und werden studienbegleitend in verschiedene Prüfungsformen angeboten. In allen drei Studiengängen werden Projektarbeiten bearbeitet und häufig Seminararbeiten als Prüfungen abgehalten. Vor allem in den Schwerpunkten finden in der Regel schriftliche Prüfungen statt. Ein Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ bereitet auf schriftliche Hausarbeiten und die Bachelorarbeit vor, sodass die Prüfungsformen insgesamt als ausgewogen und das System hinsichtlich der Prüfungsdichte als adäquat angesehen werden kann.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Für die beiden zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen und Beratung in allen Phasen vor und während des Studiums. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen besteht jedoch Überarbeitungsbedarf in allen drei Studienprogrammen. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsaktivitäten der Hochschule Aschaffenburg sind insgesamt zufriedenstellend. Neben einem Gleichstellungskonzept gibt es durch Beratungseinrichtungen Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Insgesamt spricht das sehr gute Beratungsangebot der Hochschule dafür, dass Studierende in besonderen Lebenslagen bestmöglich betreut werden. Exemplarisch lässt sich dies an der Gruppe der Studierenden mit Kind verdeutlichen.

Im Zeitraum von Wintersemester 2008/2009 bis Sommersemester 2012 war die Anzahl der Studierenden mit Kind von 21 auf 56 angestiegen. Die Hochschule Aschaffenburg bietet für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an. Es gibt eine Kinderbetreuung, einen Aufenthaltsort, reservierte PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek, Wickeltische, eine Spielzone in der Mensa, eine Kooperation mit der an den Campus

angrenzenden Krippe und die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung der Virtuellen Hochschule Bayern für das Studium von zu Hause.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Qualitätssicherung

Während der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule Aschaffenburg wurde das außerordentlich hohe Engagement der an den Studiengängen beteiligten Professorinnen und Professoren und aller weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich. Sowohl Studierende als auch Dozenten vermitteln den Eindruck einer sehr guten Arbeitsbeziehung, sowie einer hohen Begeisterung für die Studiengänge, die Fakultät und die Hochschule. Insbesondere die individuelle Betreuung sowie viele Gespräche und spezifische Einzelmaßnahmen zur Problemlösung prägen die Studienorganisation. Durch ein bestehendes Beschwerdemanagement für die Lehre können Studierende zum einen mit den Lehrenden direkt durch die Evaluation Probleme thematisieren. Zum anderen herrscht in der Hochschule eine sehr offene und familiäre Atmosphäre, in der sich die Studierenden jederzeit mit ihren Anliegen an Dekan oder Studiengangsleiter wenden können. Die Studierenden kennen die Kanäle für ihre Anliegen und nutzen diese auch. Die Herangehensweise der Hochschule an die Verbesserung der Qualität der Lehre ist vor allem die konstruktive Kritik im Sinne eines Coachings, anstelle des Tadelns oder Mahnens. Darüber hinaus finden sich an der Hochschule und in den Studiengängen institutionalisierte Instrumente der Qualitätssicherung.

Um die hohe Qualität der Ausbildung und der Studienorganisation sicherzustellen, verfügt die Hochschule über einen Qualitätsmanagementbeauftragten, der für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der einheitlichen Strukturierung und Optimierung der übergreifenden Prozesse. Das Qualitätsmanagement ist zudem ein fester, integrativer Bestandteil der Fakultätsarbeit. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, eine intensive Beratung der Studierenden, kleine Lerngruppen, hoher Praxisbezug, ein Mentorenprogramm sowie ein Beschwerdemanagement. Ein systematisches und ausführliches Berichtswesen ist ebenfalls Bestandteil des Systems an der Fakultät.

Die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Bei hauptamtlich Lehrenden geschieht dies jedes Semester. Lehrbeauftragte werden einmal pro drei Semester evaluiert. Hierzu kommen standardisierte Fragebögen zum Einsatz, die die Studierenden ausfüllen. Diese Evaluationsbögen enthalten insb. Fragen zu Inhalten, Didaktik und Lehrmaterialien. Auch werden die Studierenden nach ihrer eigenen Beteiligung gefragt. Bei der Erstakkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Workloads der Studierenden ein-

zubeziehen. Auch diese Information wird in der Lehrveranstaltungsevaluation nun durch einen entsprechenden Fragenkomplex erhoben.

Jeder Dozent wertet die Evaluationsbögen seiner Lehrveranstaltung selbst aus, bespricht die Ergebnisse mit den Studierenden und entwickelt nach Bedarf gemeinsam mit ihnen Verbesserungsvorschläge. Positive wie negative Ergebnisse werden an das Dekanat gemeldet, ggf. werden Verbesserungsmaßnahmen besprochen und kurzfristig initiiert.

Diese hohe Vertrauenskultur ehrt die Fakultät und verdeutlicht die gegenseitige Wertschätzung. Gleichwohl entspricht diese Vorgehensweise nicht dem heutigen „state of the art“. Auch bei den bereits akkreditierten Studiengängen wurden in der Erstakkreditierung Bedenken hinsichtlich der Qualitätssicherungsinstrumente geäußert. Die Gutachter empfehlen daher, dass die Lehrveranstaltungsevaluation stärker standardisiert und zentral ausgewertet wird. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse zwischen verschiedenen Studiengängen, Fachgruppen und Lehrenden sowie im Zeitablauf.

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob (neue) Lehrbeauftragte nicht in kürzeren Abständen evaluiert werden sollten, um evtl. notwendige Qualitätsverbesserungsprozesse zeitnah einleiten zu können bzw. keinen weiteren Lehrauftrag zu vergeben. Dies sollte insbesondere deshalb erwogen werden, weil laut Dekanat Qualitätsmängel bei Lehrbeauftragten häufiger auftreten als bei hauptamtlich Lehrenden.

Neben dem Instrument der Evaluation steht den Studierenden ein gut strukturiertes Beschwerdemanagement zur Verfügung. Es beinhaltet ausführlich dargelegte Vorgehensweisen für verschiedene Eskalationsstufen. Regelmäßig finden zudem Workshops mit Studierenden zum Thema Qualität der Lehre statt, in denen auch Verbesserungsmöglichkeiten besprochen werden. Ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot rundet die sehr gute Betreuung der Studierenden ab.

Die Absolventen werden zeitnah nach ihrem Abschluss mittels eines Online-Fragebogens zu ihrer aktuellen Laufbahn und zu ihren Eindrücken über das absolvierte Studium befragt. Weitere Analysen insbesondere nach einigen Jahren sind geplant, aber noch nicht durchgeführt. Allerdings ist die aktuelle Rücklaufquote noch immer sehr gering, offenbar ist es noch nicht ganz gelungen, den Absolventen die Bedeutung dieses Qualitätssicherungsinstrumentes zu verdeutlichen. Für die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge sind daher keine statistisch verwertbaren Daten verfügbar.

6.2 Weiterentwicklung

Das bereits bei der Erstakkreditierung gute Qualitätsmanagement der Fakultät wurde beibehalten und weiter ausgebaut. Den Empfehlungen bei der Erstakkreditierung wurde weitgehend

entsprochen. Auch die umfangreichen Kontakte zur Praxis gewährleisten eine hohe am Bedarf der Wirtschaft orientierte Qualität und Aktualität der Studieninhalte.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachtete Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Hinsichtlich Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) sehen die Gutachter Mängel in den Modulbeschreibungen, die keine ausreichenden Kompetenzformulierungen aufweisen.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren.**

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Angabe von Kompetenzziele überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Modulhandbücher aller Studiengänge sollten im Hinblick auf die Aktualität und den Umfang der angegebenen Literatur überarbeitet werden.
- Es wird eine weitere Standardisierung der Lehrveranstaltungsevaluation empfohlen. Insbesondere sollten Lehrveranstaltungsevaluationen zentral ausgewertet werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden, die für einen ECTS-Punkt erwartet werden, sollte in die jeweilige Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Internationales Immobilienmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Studienprogramm sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen beschrieben werden.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Betriebswirtschaft und Recht (B.A. und LL.B.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 erstmalig akkreditiert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.